



NRW LANDESBÜRO
FREIE DARSTELLENDEN
KÜNSTE

Gefördert durch

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ausschreibung: Interkulturelle Impulse 2018

Integrative Arbeiten der Freien Darstellenden Künste

Viele Akteur*innen aus den Freien Darstellenden Künsten greifen gesellschaftliche Diversität und Migration aktiv und qualifiziert in ihren Arbeiten auf und entwickeln Projekte, die beispielhaft für gelungene gesellschaftliche Annäherung sind. Gesucht werden künstlerische Formen als Impuls für eine offene, interkulturell geprägte Gesellschaft.

Die Förderung ist offen für alle Formen künstlerischer Zusammenarbeit, die den interkulturellen Austausch zwischen Menschen jeden Alters ins Zentrum stellt.

Die Förderung bietet die Möglichkeit, sowohl fertige Produktionen als auch performative Arbeitskonzepte mit interkulturellem Ansatz zu realisieren. Neben der Produktion und Präsentation von Projekten sind auch Formate wie Workshops, Labore und performative Aufführungsformate wie inszenierte (Stadt)begehungen, u.ä. möglich. Qualitätsmaßstab für Förderentscheidungen ist die Aussicht auf gelingenden Dialog und künstlerische Qualität. Wir fördern insbesondere auch Möglichkeiten, diese Arbeiten an Spiel- und Präsentationsorten zu zeigen, die für den interkulturellen Austausch besonders geeignet sind, etwa in Flüchtlingsunterkünften, Schulen, Museen, Begegnungsstätten, Büchereien. Ziel ist die Initiierung wechselseitiger Annäherung und Austausch.

Zielgruppe / Förderkriterien

Grundvoraussetzung für die Förderung ist die Unterstützung durch eine*n geeignete*n Expert*in als interkulturellem „Guide“. Ihm/ihr kommt die Aufgabe zu, für möglichst einfache und direkte Begegnungsräume und Austausch der Akteure*innen zu sorgen. Dazu können zum Beispiel gehören: Kontaktaufnahme mit den jew. Teilnehmern*innen oder ggf. zur speziellen Zielgruppe des Projekts (Geflüchtete, Menschen in Asylverfahren, etc.), zu Publikum und Institutionen. Zu den Aufgaben des interkulturellen „Guides“ gehört insbesondere die Sprachverständigung und die Betreuung der Zielgruppe. Der interkulturelle "Guide" übernimmt damit eine Schnittstellenfunktion im

interkulturellen Dialog und sorgt im besten Falle für nachhaltige Vernetzungsstrukturen, die auch künftig genutzt werden können und sollen.

Förderhöhe und Antragsfrist

Die Projekte können mit **maximal 8.000,-** gefördert werden, wovon jeweils **mind. 1.000,-** für die Arbeit der "Guides" bestimmt sein sollten. **Die Projekte müssen bis Ende 2018 abgeschlossen sein.**

Ausschreibungsfrist ist der 1. Februar 2018.

Projektanträge per Email an: p2018@nrw-lfdk.de

Ansprechpartner: [Harald Redmer](#) und [Julia Knies](#) (Tel: 0231 47429210)

Anträge sind nur gültig, wenn Sie auf den Formblättern (Antragsformular + Kosten- und Finanzierungsplan) ausgefüllt und fristgerecht eingereicht werden. Diese stehen auch zum Download unter www.nrw-lfdk.de bereit.